



## St. Gallischer Kantonschützenverband

Reglement		Nr. 708
<p><b>Nachwuchsförderung für Junioren U15 mit den Stgw 90</b>  <b>Nachwuchsförderung für Junioren U21 mit dem Standardgewehr</b></p>		
Ausgabedatum:	Dieses Reglement ist neu	Verteiler:
22.01.2019		Website SG KSV

### 1. Zweck

- Förderung der Nachwuchsausbildung im sportlichen Schiessen mit dem Stgw 90 und dem Standardgewehr.
- Finanzielle Unterstützung der Vereine in dieser Ausbildung.

### 2. Finanzieller Beitrag an ausbildende Vereine

Pro korrekt abgerechneten Nachwuchsschützen wird ein Beitrag von CHF 32.00 an den Verein ausbezahlt.

### 3. Teilnahme

- 3.1. Junioren U15 Kategorie Sturmgewehr 90  
 Junioren U21 Kategorie Standardgewehr  
 Teilnahmeberechtigt sind alle Nachwuchsschützen, welche im betreffenden Feld und Jahr den Nachwuchskurs vollständig absolviert haben.

### 4. Bedingungen

- 4.1. Junioren U15 Kategorie Sturmgewehr 90
- Absolvieren des vollständigen Kursprogrammes, der identisch mit dem 1. JS-Kurs / Quali U-21 / JU&VE
- 4.2. Junioren U21 Kategorie Standardgewehr
- Absolvieren des vollständigen Kursprogrammes:  
 Wettkampfschiessen 1 / Wettkampfschiessen 2 / Quali U-21
- 4.3 Pro Junior erfolgt nur eine Auszahlung, auch wenn beide Programme eingereicht werden.

## **5. Antrag zur Auszahlung**

- 5.1. Junioren U15 Kategorie Sturmgewehr 90  
Korrekt ausgefülltes Formular F-713 im Schützenportal
- 5.2. Junioren U21 Kategorie Standardgewehr  
Korrekt ausgefülltes Formular F-713a an BL Nachwuchs
- 5.3. Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist und die Kontonummer des Vereins oder ein Einzahlungsschein beiliegt.

## **6. Termin**

Die Abrechnung mit den entsprechenden Formularen hat bis am 25. September im Jungschützenportal erfasst sein.

## **7. Gültigkeit**

Dieses Reglement ist neu und ersetzt die Bedingungen für die Auszahlungen von Standardgewehrkursen F-708a und jene für Auszahlung an Jugendliche F-708

Genehmigt an der Vorstandssitzung des SG KSV vom 22.01.2019